

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Dezember 2016

## „ES WERDE LICHT!“

Mit diesen Worten gab der Bürgermeister Sascha Thamm das Signal zur feierlichen Inbetriebnahme des neuen Neukirchner Schwibbogens auf dem „Sternplatz“ Neukirchen.



## Inhalt

Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016
Seite 4	Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.11.2016, Informationen aus dem Rathaus
Seite 5	Glückwünsche der Gemeinde für Jubilare und zu Geburten
Seite 6-11	Mitteilungen zu Satzungen in Neukirchen/Erzgeb
Seite 12	4. Aufruf der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“, Bodenrichtwerte für den Erzgebirgskreis
Seite 13-15	Informationen aus den Kindertageseinrichtungen und Hort
Seite 16-17	Schwibbogeneinweihung in Neukirchen / Spenderliste
Seite 18-19	Gottesdienste / Kirchenleben, Kurse der Volkshochschule Stollberg
Seite 20	Pressemitteilung zum „Pendleraktionstag“ Erzgebirge
Seite 21-26	Anzeigenteil

## Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende. Es ist eine Zeit in der man sich Gedanken macht, was man im zurückliegenden Jahr geleistet hat und was man sich für das kommende Jahr vornimmt. Wir als Gemeinde Neukirchen haben wieder einmal einiges für unsere Entwicklung getan, worauf wir zu Recht stolz sein können. Neben der Fertigstellung von wichtigen Bauvorhaben wie der Kindertageseinrichtung „Wiesenzwerge“ und dem ersten Abschnitt des Straßenbaus an der Hauptstraße haben wir viel in das Gemeindeleben investiert. Zu vielen etablierten Veranstaltungen, wie dem Hexenfeuer der SGN, der Kirmes der Kirchgemeinde Neukirchen und des SVA oder dem Pyramidenfest des KuHV und VOH in Adorf konnten wir uns in diesem Jahr auch über neue Veranstaltungen

freuen. Neben dem 1. Babytreffen und dem 1. Oktoberfest des SV Adorf wurde auch der 1. Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz hinter dem Rathaus gefeiert. Ich hoffe, dass auch diese im nächsten Jahr wieder ähnlich viele Besucher anlocken werden und zu einem festen Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders werden.

Doch was bringt das Jahr 2017 für unsere Gemeinde? Die Aufgaben, die wir bewältigen müssen werden nicht weniger. Wir werden in unsere Infrastruktur investieren. Damit sind nicht lediglich die Straßen gemeint. Auch unsere Kindereinrichtungen, die Sportanlagen und unsere Freizeiteinrichtungen müssen weiter gestärkt werden um den steigenden Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Nutzer gerecht zu werden. Dabei ist selbstverständlich ein gewisses Augenmaß nötig um Gemeindefinanzen und geplante Vorhaben in Einklang zu bringen. Das Jahr 2017 wird ein ganz entscheidendes für die Entwicklung unserer Gemeinde. Und an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sind auch Sie gefragt. Sie sind herzlich dazu aufgerufen sich an den Entscheidungsprozessen zur

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 27 10 20  
Fax: 0371 21 70 93  
e-mail: [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

**Fotos:** Gemeindeverwaltung Neukirchen  
itp design & werbeagentur,  
Design Agentur Otto,  
COPTERSERVICE - Joerg Vogel

### Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen  
- itp design & werbeagentur  
- Design-Agentur Otto

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,  
Tel.: 0371 28 10 90  
e-mail: [webmaster@itpdesign.de](mailto:webmaster@itpdesign.de)  
- Design-Agentur Otto,  
Tel.: 0371 21 88 70  
E-mail: [otto-design@web.de](mailto:otto-design@web.de)

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**18.01.17 (Red.-Schluss 22.12.16)**  
**Anzeigenannahmeschluss am 22.12.16**

Gemeindeentwicklung zu beteiligen. Wie genau das passieren soll, erfahren Sie in einem der nächsten Amtsblätter. Zum Jahresabschluss möchte ich mich bei all meinen Angestellten für die geleistete Arbeit herzlich bedanken. Weiterhin danke ich auch dem Gemeinde- und Ortschaftsrat für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Dank gilt auch jedem, der unsere Gemeinde in diesem Jahr in welcher Form auch immer unterstützt hat und ich freue mich auf die anstehenden Aufgaben und das Miteinander mit allen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich wünsche uns allen eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit im Kreise unserer Lieben und für das Jahr 2017 alles erdenklich Gute. Lassen Sie uns Kraft tanken, um im neuen Jahr wieder mit vollem Elan und neuen Ideen an der Entwicklung unserer schönen Heimat gemeinsam zu arbeiten.

Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm



## Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Spenden:

### für den Heimat- und Geschichtsverein Projekt Schwibbogen

eins energie in Sachsen GmbH 500,00 €, Kleingartenverein „Am Naturpark“ e.V. 100,00 €, Dr. Fischer/Dr. Hänig 150,00 €, Claus Hachelberg/Brigitte Kempe 100,00 €, Daniel Bilz 100,00 €, Dr. Günter und Dagmar Bartsch 100,00 €, STS Solar Technik Schneider 120,00 €, Silvio Will 100,00 € und von Fa. Töpfer Natursteinarbeiten im Wert von 842,80 €

### für die Kindertagesstätte „Pünktchen“

von Herrn Klaus Drechsler 350,00 €

### für die Kindertagesstätte „Wiesenzwerge“

Reparatur- u. Änderungsservice Felicitas Ehrlich, Arbeitsleistung und Material Wäschebeutel für das 1. Baby-Treffen im Wert von 205,-€

2. Für folgende Investitionen sollen Fördermittelanträge gestellt werden:

- Gestaltung des Pyramidenplatzes in Neukirchen, OT Adorf
- Gestaltung des Sternplatzes in Neukirchen
- Abriss Wohngebäude Burkhardtsdorfer Straße in Neukirchen, OT Adorf
- Gestaltung Freizeitgelände in Neukirchen
- Verlängerung Mühlgraben OT Adorf

Der Fördermittelgeber benötigt als Nachweis der Finanzierung der Eigenmittel den Ausweis dieser Investitionen im Haushaltsplan 2017. Daher wurde beschlossen, diese Investitionen in den Entwurf des Haushaltes 2017 einzustellen.

3. Der Bürgermeister wurde beauftragt, bis zum 31.12.16 beim zuständigen Finanzamt eine Optionserklärung für die Gemeinde Neukirchen abzugeben, vorbehaltlich des etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31.12.16 und vor dem 01.01.21 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.15 geltenden Fassung anzuwenden.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Danach gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nur dann nicht als Unternehmer, soweit die sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Dabei gilt eine Umsatzgrenze von 17.500 € pro Jahr. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab 01.01.2017 anzuwenden. Die Gemeinde Neukirchen kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch diese Optionserklärung längstens bis zum 31.12.20 hinausschieben.

4. Unter der Voraussetzung des Vorliegens einer gültigen Pflegeerlaubnis wird die Rahmenvereinbarung zur Kindertagespflege zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Tagespflegeperson Agnes Gorow-Richter um drei weitere Jahre verlängert.

Die Tagespflegestelle „Kükenwiese“, Hauptstraße 220, 09221 Neukirchen wird

- befristet vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 – durch die Gemeinde Neukirchen angelehnt an die aktuelle Richtlinie zu Leistungen in Form von Kindertagespflege für den Erzgebirgskreis bezuschusst.

5. Einvernehmen wurde zur Nutzungsänderung und Umbau des ehemaligen Vereinshauses „Am Naturgarten“ zum Mehrfamilienhaus mit Teilabbruch Gaststätte, Frischer Wind1, Flurstück Nr. 648/1, erzielt.

6. Zugestimmt wurde den Baumfällanträgen:

- Bahnhofstraße 5a – eine Esche
- Am Pfarrstück 27 – drei Hainbuchen
- Jahnstraße 13 – eine Esche

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **14.12.2016, 19:00 Uhr**, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Bürger fragen – wir antworten!

### Herr B.: Was gibt es neues zum Thema Breitbandausbau?

#### Antwort Bürgermeister:

Nach dem die Markterkundung und die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt worden sind, arbeiten wir derzeit an der Fördermittelbeantragung zum Breitbandausbau. Der Förderaufruf des Bundes läuft bis zum 28.02.2017 und in diesem werden wir unseren Antrag platzieren. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid bis Mitte 2017. Wenn uns dieser dann vorliegt, beginnen wir mit den notwendigen Ausschreibungen und bis Ende des Jahres soll die Planung abgeschlossen sein, so dass Anfang 2018 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden soll. Dies ist ein sehr langer Zeitraum, der sich aber leider auf Grund der Förderregularien nicht verkürzen lässt. So bald der Antrag gestellt ist, werden wir Sie ausführlich über das Fördergebiet und unsere Ausbaupläne informieren.

An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass der Breitbandausbau und das kostenlose WLAN, im Bereich des Rathauses in keinem Zusammenhang stehen. Ich verstehe, dass die Versorgung mit schnellem Internet gerade im Ortsteil Adorf völlig unzureichend ist und die Bereitstellung eines leistungsfähigen kostenlosen Netzes am Rathaus als Widerspruch gesehen werden kann. Der Ortskern Neukirchen ist bereits durch ein Telekommunikationsunternehmen erschlossen, weshalb die Möglichkeit einer solchen Bandbreite in Neukirchen besteht. Gern würde ich ein solches Projekt auch in Adorf umsetzen, aber uns fehlt derzeit einfach ein öffentlicher Zugang zu einer solchen Bandbreite. Sie dürfen mir glauben, dass ich alles daran setze, die derzeitige Unterversorgung so schnell wie möglich zu beseitigen. Sollte sich die Möglichkeit einer adäquaten Übergangslösung bis zum kabelgebundenen Ausbau der unterversorgten Gebiete ergeben, werden wir diese nutzen und Sie auch darüber informieren.

## Aus der Sitzung des Ortschaftrates vom 21.11.2016

- Für den Baumpflugeschnitt an zwei Eschen im Grundstück Burkhardtsdorfer Straße 45, Gem. Adorf wird ein Zuschuss in Höhe von 100 € je Baum gewährt.
- Der Ortschaftsratsrat lehnte den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eichenweg, Fl. Nr. 256/44, Gem. Adorf ab.  
Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist nur dann bebaubar, wenn der Eigentümer ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchführt und damit das Grundstück in den Bebauungsplan integriert.
- Der Ortschaftsratsrat beschloss die Förderung der Veranstaltungen im Jahr 2016: Floriansfest, Vereinshausfest, Oktoberfest, Pyramidenfest mit einem Zuschuss in Höhe der tatsächlich angefallenen Gebühren für die GEMA jedoch nicht höher als 200 € je Veranstaltung.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der **16.01.2017** festgelegt.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

## Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

### Bevölkerungsstatistik Stand Oktober 2016

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
<b>Stand 01.10.16</b>	5.160	1.688	<b>6.848</b>
<b>Geburten</b>	7	2	<b>9</b>
<b>Sterbefälle</b>	-4	0	<b>-4</b>
<b>Zuzüge</b>	32	1	<b>33</b>
<b>Wegzüge</b>	-20	-4	<b>-24</b>
<b>Stand 31.10.2016</b>	5.175	1.687	<b>6.862</b>

## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist

**Herr Bodo von Wenckstern**  
und telefonisch unter  
**0371 / 4752134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77 • 09221 Neukirchen

## Telefon- seelsorge:



anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr

## Bibliothek

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

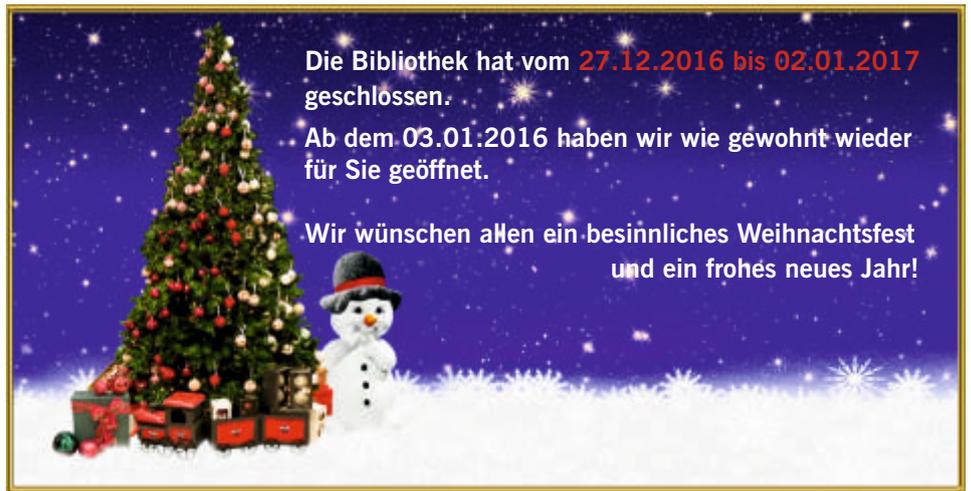
Telefon: 0371 / 27 10 236

Mail: [a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de)



[www.facebook.com/  
Gemeindebibliothek  
Neukirchen/?ref=bookmarks](http://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen/?ref=bookmarks)

## Schließzeiten über Weihnachten



## Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

- im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10  
am **15.12.16** von 16:00–18:00 Uhr  
am **12.01.17** von 16:00–18:00 Uhr
- im **Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage  
am **22.12.16** von 16:00–18:00 Uhr  
am **19.01.17** von 16:00–18:00 Uhr

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **03721/2639813** oder **0174/1856464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Verkauf von Restmüllsäcken

In der Zeit vom **19.12.2016** bis zum **06.01.2017** erfolgt wegen der Abrechnung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft **kein** Verkauf der Restmüllsäcke im Rathaus Neukirchen.

Ab **09.01.2017** werden die blauen Restmüllsäcke wieder normal zu den Öffnungszeiten des Rathauses verkauft.



**Wir gratulieren allen Jubilaren** und wünschen alles Gute und Gesundheit.



**ZUM 70. GEBURTSTAG**

- am 15.12. Hans Bernhardt (OT Adorf)
- am 19.12. Werner Ihle
- am 20.12. Gisela Claus
- am 21.12. Joachim Rümmler
- am 25.12. Christa Markus (OT Adorf)
- am 29.12. Helga Schmalfuß
- am 30.12. Dietmar Langer
- am 01.01. Roswitha Ranft
- am 06.01. Christine Neumann (OT Adorf)
- am 07.01. Steffi Roth
- am 15.01. Eberhard Rottluff

**ZUM 75. GEBURTSTAG**

- am 14.12. Sonja Vogel
- am 14.12. Christa Wetzel
- am 15.12. Peter Loos (OT Adorf)
- am 21.12. Gerlinde Eckermann
- am 27.12. Dieter Fischer (OT Adorf)

**ZUM 75. GEBURTSTAG**

- am 27.12. Friedrich Günther
- am 29.12. Annemarie Seifert (OT Adorf)
- am 04.01. Stefan Arnold
- am 04.01. Ursel Peters
- am 07.01. Günter Pfeifer

**ZUM 80. GEBURTSTAG**

- am 15.12. Manfred Müller
- am 25.12. Gotthard Martin
- am 29.12. Anneliese Knappe (OT Adorf)
- am 01.01. Horst Welker
- am 03.01. Inge Zschipke
- am 08.01. Gerald Nietzold (OT Adorf)
- am 11.01. Horst Franke
- am 11.01. Renate Lenz
- am 14.01. Max Peters
- am 17.01. Erika Ertel

**ZUM 85. GEBURTSTAG**

- am 29.12. Erika Kallies
- am 06.01. Karl Jacob (OT Adorf)
- am 09.01. Harty Wiesmann

**ZUM 90. GEBURTSTAG**

- am 14.12. Irmgard Klose
- am 14.01. Ruth Hutsch

**ZUM 95. GEBURTSTAG**

- am 06.01. Else Ranck

*Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm*

**Die Gemeinde Neukirchen  
gratuliert  
den Eltern  
zur Geburt  
Ihres Kindes!**



**Eloisa Nele Kern**  
geboren am  
28.10.2016

Eltern:  
Nadja und Sandro Kern, Neukirchen



**Matti Ruttloff**  
geboren am  
13.10.2016

Eltern: Katrin und Kay Ruttloff und die großen  
Geschwister Lena und Arno, Neukirchen OT Adorf



**Rudi Seifert**  
geboren am  
23.10.2016

Eltern: Susann Drechsel und Martin Seifert, Neukirchen

**Emil Matthias Klärner**  
geboren am  
18.10.2016

Eltern:  
Susanne und Matthias Klärner, Neukirchen

**Bruno Dostmann**  
geboren am  
29.10.2016

Eltern:  
Madeleine und Falk Dostmann, Neukirchen

## Öffentliche Bekanntmachung

### S A T Z U N G

#### über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 2, 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014, zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015, in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2, 2 und §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtungen und deren Zweck

(1) Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stellt nachfolgend genannte öffentliche Einrichtungen, für welche die Regelungen in dieser Satzung gelten, zur Benutzung zur Verfügung:

##### 1. Sport- und Erholungseinrichtungen:

- a) Turnhalle an der Oberschule, Hauptstraße 56, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- b) Gymnastikhalle an Grundschule, Hauptstraße 176, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- c) Turnhalle Jahnstraße, Jahnstraße 8, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- d) Kegelbahn, Jahnstraße 8, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- e) Sportplatz Neukirchen
- f) Sportplatz Adorf

##### 2. Bildungseinrichtungen:

- a) Grundschule, Hauptstraße 176, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- b) Oberschule, Hauptstraße 56, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- c) Kindertageseinrichtung „Pünktchen“, Am Ehrenmal 2, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
- d) Kindergarten „Friedrich Fröbel“, Burkhardtsdorfer Straße 3, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

##### 3. Sonstige Einrichtungen:

- a) Mehrzweckraum Turnhalle Jahnstraße 8, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

(2) Die genannten Einrichtungen dienen der Allgemeinheit zur sportlichen Nutzung, Gesundheitspflege und Erholung sowie den Schulen, wobei die Nutzung für schulische Zwecke - Schulsport und Ganztagsangebote - stets Vorrang hat.

#### § 2

##### Benutzer

(1) Benutzer der unter § 1 genannten Einrichtungen können sein:

- Einwohner der Gemeinde sowie Nichteinwohner
- eingetragene ortsansässige Vereine und Verbände, eingetragene Vereine anderer Orte, Sport- und Hobbygruppen
- juristische Personen

(2) Die öffentlichen Einrichtungen sollen vorrangig ortsansässigen Benutzern zur Verfügung stehen. Bei der Vergabe der Benutzungszeiten ist dies zu beachten.

(3) Minderjährigen ist die Benutzung nur gestattet, wenn deren Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter als Verantwortliche eintreten und die Aufsichtspflicht übernehmen oder wenn Kinder- und Jugendgruppen unter Verantwortung und Aufsicht von Vereinen die Einrichtungen benutzen.

(4) Von der Benutzung der unter § 1 genannten Einrichtungen sind politische Parteien sowie deren Landes-, Kreis- und Ortsverbände oder Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Gesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, ausgenommen.

#### § 3

##### Benutzungsregelungen

(1) Anträge zur Nutzung der unter § 1 genannten Einrichtungen sind schriftlich, telefonisch oder per Mail durch den Benutzer in der Gemeindeverwaltung unter Angabe des Nutzungszweckes rechtzeitig einzureichen. Die öffentlichen Einrichtungen dürfen nur zu den Zwecken genutzt werden, zu denen die Überlassung erfolgte.

(2) Der Gemeinde ist ein verantwortlicher Ansprechpartner für die jeweilige Nutzungszeit und -dauer mitzuteilen.



(3) Die Benutzung wird von der Gemeinde schriftlich bestätigt. Einmalige bzw. bestimmte Nutzungserlaubnisse werden durch gesonderten Einzelvertrag genehmigt. Regelmäßige/wiederkehrende Nutzungserlaubnisse durch dieselben Nutzer können per Belegungsplan und Dauernutzungsvertrag geregelt werden. Ein Anspruch auf die angemeldeten bzw. beantragten Zeiten besteht nicht. Dringenden Eigenbedarf teilt die Gemeinde dem Nutzer rechtzeitig mit.

(4) Die Vergabe im Belegungsplan erfolgt nach folgender Priorität:

1. Schulsport und Ganztagsangebote
2. turnusmäßige, regelmäßige Nutzung der ortsansässigen Vereine
3. sonstige ortsansässige Nutzer
4. sonstige Nutzer

(5) Die Benutzung schließt die Benutzung der dazugehörenden Nebenräume, insbesondere Toiletten, Umkleide-, Wasch- und Duschräume ein.

(6) Die öffentlichen Einrichtungen können nach vorheriger Beantragung auch für Veranstaltungen genutzt werden.

(7) Diese Satzung inkl. Entgeltordnung ist Bestandteil der individuellen Nutzungsverträge. Ergänzend dazu gelten die Hausordnungen der einzelnen Einrichtungen. Die Gemeinde behält sich ihr Haus- und Ordnungsrecht vor.

#### **§ 4**

#### **Verhaltensregelungen**

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen einschl. Nebenräume und überlassenen Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln, insbesondere ist jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.

(2) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden oder abhandenkommen.

(3) Heizungs-, Belüftungs- und Beleuchtungsanlagen sowie alle zum Betrieb gehörenden technischen Anlagen dürfen nur von autorisierten Beschäftigten der Gemeinde bedient werden.

(4) Das Anbringen, das Aufstellen, die Benutzung und das Aufbewahren zusätzlicher Anlagen (Musikanlage, Lautsprecher, Sportgeräte etc.) sind so vorzunehmen, dass eine Gefährdung, Belästigung von Personen oder eine Beschädigung von Eigentum der Gemeinde ausgeschlossen ist.

(5) Die nach dieser Satzung erteilte Benutzungserlaubnis befreit nicht von sonstigen gesetzlichen Anmelde-, Anzeige- oder Genehmigungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

(6) Zugänge und Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten.

#### **§ 5**

#### **Haftung**

(1) Die Gemeinde überlässt dem Benutzer die öffentlichen Einrichtungen in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden. Jeder Nutzer hat sich vor Benutzung im Belegungsheft einzutragen. Er bestätigt mit dieser Eintragung, die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck, insbesondere bei Nutzung der Turnhallen und darin befindlichen Sportgeräte, überprüft zu haben. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Gegenstände in Einrichtungen nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Benutzung entstandene Mängel sind im Belegungsheft einzutragen.

(2) Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer bzw. seine Verantwortlichen haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden. Dies gilt auch für Beschädigungen der sonstigen nicht für ihn zur Benutzung zur Verfügung stehenden Räume, Anlagen, Einrichtungen, Teile des Gebäudes und des Grundstückes, sofern diese durch ihn, Teilnehmer oder Gäste der während der Nutzungszeit verursacht werden.

Die Gemeinde behält sich vor, etwaige nach Beendigung der Benutzung festgestellte Schäden, von dem Benutzer, welcher den Schaden verursacht hat, kostenpflichtig wiederherstellen oder beseitigen zu lassen. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche und Rechtsfolgen gemäß § 10 bleiben davon unberührt.

(3) Der Benutzer bzw. dessen Verantwortlicher übernimmt unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der Einrichtung entstehen, insbesondere für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadenersatzansprüchen Dritter hat der Benutzer die Gemeinde freizustellen.

Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gem. § 836 BGB bleibt davon unberührt.

(4) Werden dem Benutzer Schlüssel übergeben, wird dies vom Benutzer unterschrieben bestätigt. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt. Bei Verlust des/r Schlüssel bzw. Beschädigung des/r Schlüssel oder des Schlosses haftet der Benutzer für alle mit dem Verlust bzw. der Beschädigung im Zusammenhang stehenden Kosten für die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Verlust bzw. der Beschädigung.

*Fortsetzung auf Seite 8*

Fortsetzung von Seite 7

## § 6

### Widerruf der Nutzungserlaubnis

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, von einem Nutzungsvertrag zurückzutreten bzw. diesen einseitig zu kündigen, wenn
- a) der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt
  - b) durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde vorliegt oder entsteht
  - c) an der vorzeitigen Beendigung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht
  - d) der Benutzer mit der Zahlung des Entgeltes für die Nutzung länger als zwei Monate in Verzug ist
- (2) Die Gemeinde kann von ihrem Recht nach Abs. 1 nach vorheriger schriftlicher Androhung Gebrauch machen. Dem Benutzer stehen in Fällen der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde zu.

## § 7

### Nutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen entsprechend dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach der als Anlage beigefügten Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung bzw. nach den im Nutzungsvertrag getroffenen Vereinbarungen erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtung bzw. bei minderjährigen Benutzern die Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter oder die Vereine bei vereinszugehörigen Kinder- und Jugendgruppen.
- (3) Die Gebühr entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtung bzw. mit der Vereinbarung eines Nutzungsvertrages. Sie entsteht gem. § 3 Abs. 6 auch dann, wenn eine tatsächliche Benutzung der Einrichtung nicht erfolgte, jedoch die vereinbarte Belegungszeit nicht mindestens 7 Tage im Voraus abgesagt wurde.
- (4) Die Forderung einer Vorkasse oder die Festsetzung einer Kautions liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (5) Bei vertraglich vereinbarten längerfristigen Nutzungsverhältnissen erhält der Benutzer einen Nutzungsbescheid mit Angabe der Zahlungsziele.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken, kann auf Antrag eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Entgeltforderung erfolgen. Die Anträge sind schriftlich in der Gemeinde einzureichen und ausreichend zu begründen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Veranstaltungen der Gemeinde wie z. B. Einschulungsfeiern, Einwohnerversammlungen, Gemeinderatssitzungen etc. sind stets gebührenfrei.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 der Satzung die öffentlichen Einrichtungen für andere Zwecke nutzt,
  2. entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung die öffentlichen Einrichtungen ohne Berechtigung benutzt,
  3. entgegen § 3 Abs. 7 der Satzung bestehende Benutzungsordnungen nicht einhält,
  4. sich in den öffentlichen Einrichtungen entgegen den Verhaltensregeln des § 4 der Satzung verhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis höchstens 1.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## § 9

### Inkrafttreten

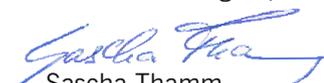
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die

- Satzung für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Neukirchen vom 23.04.1996, geändert am 28.06.1996 (Amtsblatt 07/96)
- Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Neukirchen vom 25.11.2004 sowie der 1. Änderung vom 30.05.2005, 2. Änderung vom 31.08.2006 und 3. Änderung vom 28.02.2008
- Entgeltordnung für die Nutzung des Mehrzweckraumes der Mittelschule Neukirchen und der Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule Neukirchen sowie der Schule Adorf vom 30.05.2005 einschließlich der Ergänzung vom 02.10.2006

außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., 27.10.2016

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister





# Öffentliche Bekanntmachung

## ENTGELTORDNUNG

als Anlage zu § 7 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

### 1. Sport- und Erholungseinrichtungen

1. a) Turnhalle Oberschule		Benutzungsgebühr in €/Std.		zzgl. Betriebs-/Unterhaltungskosten in €/Std.*	
		1/2 Halle	ganze Halle	1/2 Halle	ganze Halle
ortsansässige Vereine (e.V.)	Erwachsene	5,00	8,00	5,00	5,00
	Kinder und Jugendliche (<18 mit volljährigem Übungsleiter)	2,50	4,00	5,00	5,00
ortsansässige Sport- und Hobbygruppen	Erwachsene	7,00	10,00	5,00	5,00
	Kinder und Jugendliche (<18 mit volljährigem Übungsleiter)	3,50	5,00	5,00	5,00
nichtortsansässige Vereine (e.V.) sowie sonstige / gewerbliche Nutzer		15,00	20,00	5,00	5,00

\*Die Festlegung der Betriebs- und Unterhaltungskosten ist vorläufig und vorbehaltenlich. Die endgültige Kalkulation erfolgt nach Ermittlung und auf Basis der tatsächlich angefallenen Objektkosten und bei entsprechender Datengrundlage.

### Benutzungsentgelt bei Veranstaltungen / Turnieren in der Turnhalle Oberschule - nur für ortsansässige Vereine (e.V.) oder auf Antrag:

1 Tag:	120 €
2 zusammenhängende Tage:	200 €
Wochenende (Freitagnachmittag-Sonntag):	250 €

(bei Tagesveranstaltungen sind die Betriebs- / Unterhaltungskosten inklusive)

		1. b) Gymnastikhalle Grundschule	1. c) Turnhalle Jahnstraße
		Benutzungsgebühr in €/Std.	
ortsansässige Vereine (e.V.)	Erwachsene	3,00	4,00
	Kinder und Jugendliche (<18 mit volljährigem Übungsleiter)	1,50	2,00
ortsansässige Sport- und Hobbygruppen	Erwachsene	6,00	7,00
	Kinder und Jugendliche (<18 mit volljährigem Übungsleiter)	1,50	2,00
nichtortsansässige Vereine (e.V.) sowie sonstige Nutzer		10,00	11,00

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

## Veranstaltungen / Turniere / Ausstellungen – Gymnastikhalle Grundschule oder Turnhalle Jahnstraße – für alle Benutzer:

1 Tag:	80 €
2 zusammenhängende Tage:	140 €
Wochenende (Freitagnachmittag-Sonntag):	180 €

		1. d)	
		Kegelbahn Jahnstraße (inkl. Nutzung Mehrzweckraum)	
		Benutzungsgebühr in €/Std.	
		1 Bahn	2 Bahnen
ortsansässige Vereine (e.V.)	Erwachsene	6,00	10,00
	Kinder und Jugendliche (<18 mit volljährigem Übungsleiter)	2,00	4,00
ortsansässige Sport- und Hobbygruppen	Erwachsene	8,00	12,00
	Kinder und Jugendliche (<18 mit volljährigem Übungsleiter)	8,00	12,00
nichtortsansässige Vereine (e.V.) sowie sonstige Nutzer		10,00	16,00

### 1. e) Sportplatz Neukirchen

- eigene Veranstaltungen/Turniere der SG Neukirchen/Erzg. e.V.: kostenfrei
- sonstige Veranstaltungen/Turniere (bei Drittvermietungen): 100,00 €/Tag

### 1. f) Sportplatz Adorf

- eigene Veranstaltungen/Turniere des SV Adorf Erzgebirge e.V.: kostenfrei
- sonstige Veranstaltungen/Turniere (bei Drittvermietungen): 100,00 €/Tag

	Beachvolleyplatz am Sportplatz Adorf
	Benutzungsgebühr in €/Std.
ortsansässige Vereine (e.V.)	4,00
ortsansässige Sport- und Hobbygruppen	6,00
nichtortsansässige Vereine (e.V.) sowie sonstige Nutzer	8,00



## 2. Bildungseinrichtungen

- a) **Grundschule, Hauptstraße 176, 09221 Neukirchen/Erzgeb.**  
Benutzungsgebühr Klassenzimmer 4,00 €/Std.
- b) **Oberschule, Hauptstraße 56, 09221 Neukirchen/Erzgeb.**  
Benutzungsgebühr Klassenzimmer 4,00 €/Std.  
Benutzungsgebühr Aula (wochentags) 9,00 €/Std.  
Benutzungsgebühr Aula (Wochenende, Feiertage, Ferien) 14,00 €/Std.
- c) **Kindertageseinrichtung „Pünktchen“, Am Ehrenmal 2, 09221 Neukirchen/Erzgeb.**  
Benutzungsgebühr Mehrzweckraum 20,00 €/Monat/Raum
- d) **Kindergarten „Friedrich Fröbel“, Burkhardtsdorfer Straße 3, 09221 Neukirchen/Erzgeb.**  
Benutzungsgebühr Mehrzweckraum 20,00 €/Monat/Raum

## 3. Sonstige Einrichtungen

	<b>3. a) Mehrzweckraum in der Turnhalle Jahnstraße</b>
	<b>Benutzungsgebühr in €/Std.</b>
ortsansässige Vereine (e.V.)	4,00
ortsansässige Sport- und Hobbygruppen	7,00
nichtortsansässige Vereine (e.V.) sowie sonstige Nutzer	10,00

Neukirchen, d. 27.10.2016

Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

### **Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung

der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sascha Thamm  
Bürgermeister



Dienstsiegel

## 4. Aufruf der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ zur Vergabe von Fördermitteln für den ländlichen Raum

Die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ startet per 15.11.2016 den 4. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben. Im Rahmen des LEADER-Programms stehen in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel der EU und des Freistaates Sachsen zur Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. Förderfähig sind Vorhaben in den Ortsteilen von Stollberg, Lugau, Oelsnitz sowie in den Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf, Hohndorf, Niederwürschnitz und Neukirchen.

Der 4. Aufruf der Region betrifft die Förderung von Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Unternehmen oder Privatpersonen in den Handlungsfeldern:

- **A.II.1** Errichtung und Aufwertung touristischer Infrastruktur (Budget: 100.000,00 €)
- **B.I** Erhalt ländlicher Bausubstanz (Budget: 600.000,00 €)
- **E.I.1** Sport, Bildung und Begegnung (Budget: 600.000,00 €)

Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 4. Aufrufes ist der 03.02.2017, 12:00 Uhr (Posteingang im Regionalmanagement).

Weitere Informationen finden Sie auf der **Homepage der Region [www.tor-zum-erzgebirge.de](http://www.tor-zum-erzgebirge.de)** unter der Rubrik *Aufrufe*.

**Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin unter  
Email: [rm-torzumerzgebirge@steg.de](mailto:rm-torzumerzgebirge@steg.de) oder Tel.: 037295/905513.**

Die Unterlagen sind einzureichen bei:  
**Regionalmanagement der LAG „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“  
c/o die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Stollberger Str. 16  
09385 Lugau**

## Bodenrichtwerte für den Erzgebirgskreis

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 30.09.2015 die Bodenrichtwerte per 31.12.2014 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten

**Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr (Dienstag und Donnerstag bis 18:00 Uhr)**

eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindet sich im

Landratsamt Erzgebirgskreis  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
Haus A Zimmer 1.38 und 1.37

### Urheberrecht

**Die Vervielfältigung der Daten für andere Zwecke als den eigenen Gebrauch, auch auf einem anderen Datenträger oder in anderer Form, ist nur mit Erlaubnis des Herausgebers und mit deutlicher Quellenangabe zulässig.**

**Insbesondere die Bodenrichtwerte sind entsprechend i.S.v. § 87 a Abs. 1 Satz 1 UrhG urheberrechtlich geschützt.**

Bei weiterem Informationsbedarf steht Ihnen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Verfügung.

### Schließung Rathaus

Das Rathaus ist in der Zeit vom **27.12.** bis zum **30.12.2016** geschlossen.

Während dieser Zeit erfolgt der Komplettumbau des Server- und Technikraumes.

In allen Ämtern ist keine Nutzung der Computer einschl. Programme möglich. Ab dem **02.01.2017** ist das Rathaus wieder geöffnet. Es kann aber vereinzelt noch zu Einschränkungen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Vorlesezeit im Kindergarten „Friedrich Fröbel“ Adorf

Im November beginnt wie gewöhnlich die nasse, kalte, neblige und dunkle Zeit des Jahres...

Genau das Richtige, um es sich drin mit Decken, Kuschelkissen und Büchern gemütlich zu machen.

Das dachten sich auch die Kinder der „schlauen Fühse“ im Kindergarten Adorf.

Um das Ganze zu etwas Besonderem werden zu lassen, luden wir uns gleich mehrmals Gäste ein:

Am 09.11.16 besuchte uns Frau Rombach, die neue „Bücherfee“ der Bibliothek in Neukirchen. Sie brachte uns eine CD mit Herbstmusik und große Bildkarten mit.

Mit diesen Karten erzählte sie uns die Geschichte vom Herrn Herbst. Das war vielleicht ein stürmischer Geselle!



Zum Schluss hatte sie noch einen Korb mit Herbstboten dabei. Diese sollten die Kinder anhand ihres Fingerspitzengefühls ertasten. Das war für alle ein Spaß ...

Zum bundesweiten Vorlesetag am 18.11.16 hatte sich ein Politiker aus dem Deutschen Bundestag bei uns angemeldet. Herr Wanderwitz las den Kindern auf sehr mitreißende Weise das Buch „Blöde Ziege – Dumme Gans“ vor.



Es ging um einen Streit zwischen den Beiden. Jeder erzählte vom eigenen Standpunkt aus, wie es dazu kam. Währenddessen merkten sie, wie der Ärger in ihrem Bauch plötzlich verschwand und sie sich gegenseitig vermissten.

Am Schluss war alles wieder gut und die beiden glückliche Freunde.

Es hat allen Kindern so viel Freude bereitet, dass wir uns wünschen, dies im nächsten November (oder auch schon eher) auf alle Fälle zu wiederholen.

Bis dahin nutzen wir unsere kürzlich eingerichtete Kuschel-Lese-Ecke im Schlafrum ...

*Vielen Dank, liebe Vorleser, sagen  
die schlaun Fühse aus Adorf & Susan*



## Ein Tag im Wald

Endlich war es soweit. Gespannt und voll freudiger Erwartung machten sich die Kinder der Nilpferdchengruppe am 26.10.16 gemeinsam mit der Försterin Frau Albrecht und ihrem quirligem Dackel Kerry auf den Weg in den Wald am Hutholz.

Auch wenn das Wetter nicht so toll war, störte das niemanden. Ein fröhliches, „Geschnatter“ war weithin zu hören und die Vorfreude nicht zu übersehen. Endlich im Wald angekommen, wurden zuerst die Regeln über das richtige Verhalten im Wald erklärt, wie .z.B. nicht so laut zu sein oder nichts herumzuwerfen. Zunächst erfuhren die Kinder viel über die Arbeit eines Försters und dann ging es auf Entdeckungstour... Was ist vom Baum gefallen? Welche Blätter und welche Waldfrüchte kennen die Kinder? Wer findet Spuren von Tieren oder gar

deren Wohnungen? Es gab viel zu entdecken und zu sehen. Alle waren mit viel Begeisterung dabei. Auch über das Fällen der Bäume und den Einsatz der Maschinen, die dabei benötigt werden, wurde den Kindern anschaulich erklärt. Für was werden die gefällten Bäume überhaupt benötigt und was wird aus dem Holz?

Die Kinder fanden es heraus.

Eine Regel im Wald heißt ja still zu sein und nicht so zu lärmern, sonst kann man keine Tiere beobachten.... und tatsächlich haben wir auch ein Reh gesehen. Das war toll! Viel zu schnell verging die Zeit. Nachdem der kleine Dackel noch einmal ausgiebig gestreichelt wurde, mussten wir Abschied nehmen von Frau Albrecht, ihrem Dackel Kerry und dem Wald.

Ein herzliches Dankeschön dafür, denn alle haben viel Interessantes erfahren und entdeckt. Wir sind uns einig, das wir in Zukunft öfter einen Waldtag durchführen werden, denn es gibt noch soviel zu erleben und zu sehen.

*Die Kinder der Nilpferdchengruppe  
mit ihren Erzieherinnen Uta und Simone*



## Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Neukirchen



Am Dienstag, den 18. Oktober 2016, haben wir uns auf den Weg zur Feuerwehr gemacht und wurden von einigen Kameraden schon erwartet. Wir durften als erstes im großen Sitzungsraum Platz nehmen, wo uns Herr Helle ganz viel zur Arbeit in der freiwilligen Feuerwehr erklärt hat.

Wir hatten auch ganz schön viele Fragen an ihn. Einige Kinder konnten dann verschiedene Dinge ausprobieren, zum Beispiel eine Uniformjacke anziehen, einen Helm aufsetzen oder sich mit einer Maske retten lassen.

Nachdem die Feuerwehrmänner unseren Durst mit Limonade gelöscht hatten, erkundeten wir die Garderobe, in der die Alltagsachen mit der Schutzkleidung gewechselt werden und wir haben gestaunt, wie ordentlich alles ist, denn es muss ja schnell gehen, wenn ein Einsatz ist. Dann haben wir die drei Feuerwehrautos mit ihrer Ausstattung erklärt bekommen und erfahren, wann sie ausrücken müssen.

Großen Spaß hatten wir an den Rettungsübungen. Denn wir mussten unsere Erzieherin mit dem Schlauchboot aus dem Wasser retten und mit einer Trage



aus dem Gefahrenbereich transportieren.

Am Wasserschlauch, mit dem wir Dosen umwerfen konnten, haben wir uns auch versucht und einige Male wurde versehentlich auch ein Feuerwehrmann nass gespritzt.

Nach einem Abschlussfoto und einem großen Dankeschön an die Feuerwehr-

leute ging es mit dem Feuerwehrauto und Tatütata zurück in den Kindergarten und das war natürlich das Allerschönste.

Für diesen schönen Vormittag bedanken sich die Kinder der drei Vorschulgruppen mit

*Dunja, Grit, Susann und Uta.*

## Bald nun ist Weihnachtszeit...

und die Tannenbäume bekommen ihr Festtagskleid angezogen.

Auch der Baum im Foyer im Rathaus der Gemeindeverwaltung wartete darauf.

So erging bereits im Oktober dieses Jahres ein Hilferuf des Bürgermeisters an die Hortkinder, Weihnachtsbaumschmuck zu basteln und damit dann den Baum zu schmücken.

Frau Helbig machte sich mit den Kindern auch sofort ans Werk. Es entstanden Sterne, Lebkuchenmänner, Pommel- elche und andere schöne Dinge.

Am Freitag vor dem 1. Advent schmückten einige Hortkinder, vor den Augen des Bürgermeisters und dessen Mitarbeitern, den Baum.

Da wurde nicht schlecht gestaunt, welche kleinen Kunstwerke entstanden waren.

Als kleines Dankeschön erhielten die Kinder am Ende noch einige Leckereien, die ihnen die Zeit bis Weihnachten versüßen sollen.

Wer von den Neukirchner Einwohnern Zeit und Lust hat, kann sich ja auch gern selbst ein Bild vom „Festkleid des Rathausesbaums“ machen.

Wir würden uns sehr freuen!

*Die Wichtel des Neukirchner Hortes*





## Hexen, Geister und Kürbisse

Wer am Freitagabend, dem 28.10.2016, durch Neukirchen lief, der staunte sicherlich nicht schlecht. Jede Menge Geister, Gespenster und Gruselwesen waren auf den Straßen unterwegs. Das Ziel ihrer Wanderung war der Waldrand am Sportplatz. Wie die Jahre zuvor, war dort der Auftakt des Gespensterfestes.

Schon viele Wochen zuvor hatten sich die Eltern und Erzieher der Viertklässler zu einem ersten Ideenaustausch versammelt, um gemeinsam dieses Event zu organisieren und zu planen. Viele fleißige Helfer waren die nächsten Wochen mit der Umsetzung ihrer Ideen beschäftigt und die Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. Und so war es auch klar, dass pünktlich um 18.00 Uhr der Startschuss für die Eröffnung des Gespensterfestes gegeben werden konnte. Obwohl es in Strömen regnete und auch die Temperaturen alles andere als angenehm waren, kamen zahlreiche Kinder, Eltern und Gäste, um an dem traditionellen „Waldspaziergang“ teilzunehmen. Warmer Tee und eine leckere

Suppe wärmten die kleinen und großen Gespenster, gleich zu Beginn der Tour, noch einmal kräftig auf und dann ging es richtig los. Im Wald warteten schon zahlreiche Gruselgestalten auf ihren großen Einsatz, um die Besucher das Fürchten zu lehren. Dicker Nebel, leuchtende Kürbisgesichter und unheimliche Geräusche drangen durch das Unterholz des Waldes und versetzten machen in Angst und Schrecken. Wer diesen „Waldspaziergang“ geschafft



hatte, konnte stolz auf sich sein. Nun kam der lustige und entspannte Teil des Abends. Kinderdisco, nette Gespräche, leckeres Essen und warmer Glühwein warteten auf alle an der Grund-



schule Neukirchen. Auch hier beteiligten sich wieder viele fleißige Eltern und Großeltern und verhalfen zu einem gelungenen Gespensterfest.

Zum Schluss nochmals ein herzliches Dankeschön an die freiwillige Feuerwehr Neukirchen, die mit ihrem Einsatz alle Teilnehmer sicher über die Straßen und Wege geleitete, an Herrn Lißner für das leckere Essen, Bäckerei Weise, Viertel und Langzirk für die gesponserten Brötchen, Herrn Wehr für die peppige Musik und natürlich an alle Organisatoren und Helfer für ihre Ideen und Zeit. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal und verbleiben bis dahin mit lieben Grüßen.

*Die Kinder des Hortes Neukirchen und ihre Hortensien*



## Das war unser Jahr 2016

Die Felder sind abgeerntet, die Bäume haben ihre letzten Blätter fallen lassen und der Advent hat begonnen. Somit wird es höchste Zeit aufzuschreiben, was unser Verein 2016 in der Gemeinde bewegt hat und was uns als Verein motiviert, weiter für die Kinder und deren Eltern, Lehrer, Erzieher und Unterstützer ein verlässlicher Partner zu bleiben.

Das Jahr begann für unseren Verein und für viele Einwohner unserer Gemeinden mit dem Verlust unserer lieben Freundin und Vereinsvorsitzenden Doreen Wunderlich. Wir werden ihre Arbeit für die Kinder und den Verein fortführen und uns gleichzeitig immer an sie erinnern.

Wie im letzten Jahr versprochen, hat der Verein an den Dingen festgehalten, die er gut kann und zwar die Grundschüler im Ort so gut wie möglich zu unterstützen. Wir haben zwei Kinderartikelbörsen und die Obsttheke zum Sportfest stattfinden lassen. Deren Erlöse der Vereinskasse und somit direkt den Kindern zu Gute kamen. Weiterhin haben wir T-Shirts für den Schulchor und für die Teilnehmer an außerschulischen Sportevents gekauft und bedrucken lassen, ein neues Keyboard für den Schulchor und den Musikunterricht angeschafft, Sonnenblumen

für die Schulanfänger zur Verfügung gestellt und die unmittelbare Unterstützung der AG's an unserer Schule gewährleistet.

All diese Dinge wären ohne die Unterstützung zahlreicher Helfer, anderer Vereine sowie der Gemeinden Neukirchen und Adorf nicht umsetzbar. Deshalb an dieser Stelle unser besonderer Dank an die CTR Kreativ Technik Werbeagentur GmbH, an Herrn Benjamin Meschner und die Firma Püschmann aus Lugau, die Feuerwehr Neukirchen, die Elektro-Sanitär-Heizung GbR, dem Kleingartenverein „Am Naturpark“ Neukirchen, Herrn Heiko Martin, allen Helfern, den „Aufbauern“, den „Kuchenbasarbäckern“, den „Obstthekenunterstützern“, Lehrern und Betreuern in den Einrichtungen der Gemeinden Neukirchen und Adorf. Ganz besonders bedanken möchten wir uns, für die langjährige Absicherung der Schach AG, bei Herrn Popp und bei Frau Anhut-Auerbach für die Betreuung der Kinder der Bastel AG. Danke für die großartige Zusammenarbeit! Die Freude und Dankbarkeit der Kinder im Ort ist unsere Motivation am Verein und seinen Zielen festzuhalten.

Allerdings drückt uns der Schuh an einer

Stelle momentan ganz besonders und das ist unsere Bastel AG. Seit einiger Zeit betreut diese AG Frau Anhut-Auerbach aus unserem Verein und das mit viel Freude und „Herzblut“. Es besuchen derzeit 20 Kinder diese AG und es wünschen sich weitere 10 an dieser AG teilnehmen zu dürfen. Weil aber die Betreuung mit Einkauf der Materialien, Vorbereitung der Bastelstücke und Unterstützung der Kinder beim Basteln durch eine Person dauerhaft nicht funktioniert, benötigen wir dringend eine Mutti, einen Vati, eine Oma, einen Opa, eine ältere Schwester oder einen älteren Bruder, die sich jeweils Montags (aller 14 Tage, 14-15 Uhr) für eine Stunde vorstellen könnten, als zweite Person mit den Kindern etwas zu basteln.

Bitte meldet euch einfach telefonisch in der Schule, unter **0371 221691** (Frau Zill) und bekundet euer Interesse, uns und den Kindern zu helfen.

Vielen Dank dafür!

**Euch allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!**

Im Namen des Vereins  
*Ronny Marx*  
Vorsitzender

## Schwibbogeneinweihung

### Neukirchen seit Beginn der Adventszeit 2016 um eine Attraktion reicher!

„Es werde Licht!“ Mit diesen Worten weihte Bürgermeister Sascha Thamm am Vortag des 1. Advents in der Ortsmitte am „Sternplatz“ unter dem Beifall von ca. 1200 Bürgern einen attraktiven Schwibbogen ein.

Damit muss sich Neukirchen nicht mehr hinter dem Ortsteil Adorf mit seiner schmucken Pyramide verstecken.

Angedacht war ein solches weihnachtliches Sinnbild für Neukirchen als Tor zum Erzgebirge vom hiesigen Heimat- und Geschichtsverein schon vor acht Jahren. Doch ließen es die Umstände erst jetzt zu diese Idee zu verwirklichen, wie Vereinsvorsitzender Jürgen Beyer in seiner Eröffnungsansprache hervorhob. Der Realisierung des Projekts, das von Anfang an die Unterstützung des Bürgermeisters fand, ging ein Ideenwettbewerb voraus, in dem sich der Entwurf der Firma itp Design, entstanden im Zusammenwirken mit der Firma Design Agentur Otto, durchsetzte.

Ziel war es dabei ortstypische Motive mit der Rolle Neukirchens als Tor zum Erzgebirge zu verbinden, was auch gelang. So stehen in einer Reihe nebeneinander so markante Gebäude wie die Oberschule, das Rathaus und die Kirche, während darüber ein Ausschnitt des Erzgebirgskamms mit Fichten zu sehen ist.

Das Vorhaben fand von Anfang ungeteilte Resonanz bei der Bevölkerung, was sich nicht nur in Worten, sondern in barer Münze äußerte. Von Mai bis Oktober 2016 flossen 9.642,- € an Spendengeldern, wovon das gesamte Projekt finanziert werden konnte.

Außerdem beteiligten sich auch Firmen mit kostenloser Arbeitsleistung als Sponsoren. So goss die Firma Baustoffhandel Gorow-Richter den Sockel. Die Firma Töpfer verkleidete ihn mit Granit. Der RSL Industriebedarf laserte die Motive aus und führte die Endmontage durch, während der Metallbau Prüfer den Rahmen und die Kerzenhalter erstellte. Die Neukirchener Elektro GmbH schließlich sorgte für eine intakte Beleuchtung.



Ein besonderer Dank dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof, die dieses Projekt in vielfältiger Weise unterstützten. So zum Beispiel mit der teilweisen Umgestaltung des Platzes oder der Aufstellung des Schwibbogens durch den Bauhof.

Das verwirklichte Schwibbogenprojekt ist ein sichtbares Zeichen dafür, welches Gemeinschaftspotenzial in der Bevölkerung von Neukirchen steckt, das es für neue Projekte zu nutzen gilt.

So soll nach Aussagen des Bürgermeisters z. B. der Platz hinter dem Rathaus, auf dem bereits am 10.12.16 der erste Neukirchener Weihnachtsmarkt stattfand, zu einem Multifunktionsplatz werden.

Zunächst aber erfreut erst einmal der Schwibbogen Jung und Alt.

Als Blickfang an zentraler Stelle dürfte er sicher auch bei Durchreisenden die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

*Dr. Winkler  
HGV Neukirchen*





## Unterstützer des Schwibbogenprojektes

Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgeb. e.V. bedankt sich hiermit nochmals recht herzlich für die überwältigende Spendenbereitschaft bei nachfolgenden Einrichtungen, Firmen und Bürgern von Neukirchen und Umgebung, die durch Sach-, Leistungs- und Geldspenden den Bau dieses Schwibbogens ermöglichten.

Dank den Sach- und Leistungsspendern  
sowie dem Bauhof der Gemeindeverwaltung Neukirchen:

- Entwurfs- und Gestaltungsleistungen:**
- itp design & werbeagentur Axel Kampe – Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen
  - Design-Agentur Otto, Axel Otto – Sonnenhang 10, 09221 Neukirchen
- Projektierungsleistungen:**
- Klaus Berner, Am Naturgarten 18, 09221 Neukirchen
  - Uwe Noll, Am Geiersberg 19, 09235 Burkhardtsdorf
- Bauleistungen Sockel:**
- Gorow Bau, Am Sportplatz 18, 09221 Neukirchen
  - Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH, Klaffenbacher Str. 5, 09221 Neukirchen OT Adorf
  - KÄMPFE Stahl- und Bewehrungsbau GmbH, Auenblick 4, 09221 Neukirchen
  - Firma Töpfer, Hauptstraße 90, 09221 Neukirchen
- Metallbuarbeiten:**
- RSL Industriebedarf GmbH & Co. KG, Südstraße 18, 09221 Neukirchen
  - Metallbau Prüfer, Am Feldrain 1, 09221 Neukirchen
- Elektroinstallation:**
- Neukirchner Elektro GmbH, Stollberger Straße 3, 09221 Neukirchen

Dank den Geldspendern  
(Anordnung in alphabetischer Reihenfolge)

Ahrens, Tom • Ahrens, Mathias • apra-gerätebau GmbH Chemnitz • Arnold, Lutz und Sabine • Dr. Bartsch, Günter und Dagmar • Dr. Fischer, Olf und Dr. Hänig, Frank • Dr. Riech, Dolly • Bengisch, Steffen • Berner, Klaus • Beyer, Jürgen • Beyer, Wolfgang und Sylvia • Böhme, Johannes • Bregula, Jens • Brinkmann, Rita • Bilz, Daniel • Dieter Schott GmbH • Dietzsch, Günter • Eifrisch-Vertriebsges. mbH & Co. KG • eins energie in sachsen GmbH & Co. KG • Emmrich, Klaus und Claudia • Erzgebirgssparkasse • Escher, Katrin • Firma Uhlig, Frank • Föhre, Daniel und Bregula, Nicole • Graubner, Ines • Grams, Florentin und Sylvia • Hachelberg, Claus und Kempe, Brigitte • Hammermüller, Frank und Ingrid • Hausteine, Cornelia • Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgeb. e.V. • Herling, Lothar und Margitta • Herold, Silvia • Herold, Jens und Madeleine • Hofmann, Rolf • Hofmann, Udo • Hähle, Wolfgang und Annemarie • Ihle, Werner und Petra • Kämpfe Stahl- und Bewehrungsbau • Kleingartenverein „Am Naturpark“ • Klöppelgruppe Neukirchen • König Transporte GmbH • Kolasse, Gabriele • Krause & Co. GmbH • Kunath, Horst • Kunze, Ingmar • Kupsch, Dieter • Lappöhn, Bernd • Lasch Ekkehard • Löbel, Evelyn • Maaß, Ullrich • Maier, Heinz • Martin, Werner • Meyer, Ekkehard • Noll, Uwe • Otto, Helga • Pröhl, Gerhard und Regine • Rehn, Peter und Kathrin • Regel, Ewald und Christine • Reifenservice Kretzschmar • Richter, Konrad • Rottluff, Eberhard und Karin • Sager Bettina • Schäfer, Maja • Schneider, Renate und Manfred • Schönfelder, Sylvia • Schubert, Manfred • Schulz, Renate • Schumann, Olaf und Beate • Schützengesellschaft Neukirchen • Solan GmbH • SSV Grand Hand Neukirchen • Stelzmann, Gerlinde • Stöckel-Horstmann, Elke • STS Solar Technik Schneider • Thiel, Joachim • Thiemer, Jan • Töpfer, Siegfried • Uhlmann, Ingrid • Uhlig, Hellgard • Volksbank Chemnitz e. G. • Walther, Jana • Weibrecht, Steffi • Werner, Wolfgang • Wienhold, Ilona und Michael • Dr. Winkler, Roland und Renate • Will, Silvio • WMB Bodenverwertungsgesellschaft • WNF Gebäudereinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft • Wodrich, Detlef und Sigrid • Wötzel, Harry und Ines • Wohlfahrt, Sylvia • Ziegner, Siegfried • Zimmermann, Brigitte

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Gottesdienste

- 20.12.** 16:00 Uhr Adventskonzert der Kirchenchöre Adorf, Klaffenbach und Neukirchen in der Kirche Klaffenbach
- 24.12.** 15:00 Uhr Krippenspiel der Kinder in Neukirchen  
17:00 Uhr Krippenspiel der Jugend in Neukirchen  
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Adorf
- 25.12.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 26.12.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Gottesdienst im Haus der Landeskirchl. Gemeinschaft Adorf
- 31.12.** 18:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
16:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 01.01.** 00:00 Uhr Gebetsläuten zum Neuen Jahr in Adorf und Neukirchen  
17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Klaffenbach
- 08.01.** 10:00 Uhr Wiederholung des Klaffenbacher Krippenspiels in Adorf
- 15.01.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in Neukirchen
- 22.01.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf

### Allianzgebetswoche

Es wird herzlich zur Allianzgebetswoche vom 09. - 15. Januar 2017 eingeladen.

Tag		Neukirchen	Adorf und Klaffenbach
Montag	19:30 Uhr	Haus d. Siebentags-Adventisten	Gemeinschaftshaus Adorf
Dienstag	19:30 Uhr	--	Gemeinschaftshaus Klaffenbach.
Mittwoch	19:30 Uhr	Gemeinschaftshaus	Pfarrhaus Adorf
Donnerstag	19:30 Uhr	Pfarrhaus Neukirchen	Pfarrhaus Klaffenbach
Freitag	19:30 Uhr	--	Gemeinschaftshaus Adorf
Sonntag	10:00 Uhr	Kirche Neukirchen	Gemeinschaftshaus Klaffenbach.

**Kontakt:** *Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:*  
Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf) Tel.: (03721) 27 10 84

*Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:*  
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43;  
**Friedhof** Tel: (0371) 21 71 13

### Weihnachtskonzert am 4. Advent

Eines der Werke, die in unserem Weihnachtskonzert aufgeführt werden stammt von Max Drischner – die Brieger Christnacht von 1944.

Max Drischner (1891-1971) war ein schlesischer Komponist, und bedeutender Orgelkenner – eine enge Freundschaft verband ihn mit Albert Schweitzer. In Brieg wirkte er als Kantor und später Kirchenmusikdirektor. Die Nikolaikirche in Brieg beherbergte seinerzeit eine der bedeutendsten Orgeln in Schlesien. Drischner hatte ihre Restaurierung veranlasst und geleitet. Im Krieg wurde sie vorsorglich ausgelagert. Nach den Kriegswirren wurde sie nicht wieder aufgefunden, die Kirche ging 1945 nach Beschuss in Flammen auf. Drischner konnte noch bis 1946 in seinem Heimatdorf Orgel spielen, bis er mit seiner Mutter und Schwester ausgewiesen wurde – er lebte bis 1971 in Goslar im Harz.

Mit der Brieger Christnacht setzte er nicht nur seiner zerstörten und verlorenen Heimat ein Denkmal sondern brachte seinen Hörern in schwerer Zeit die trostvolle Weihnachtsbotschaft und die damit verbundenen Sehnsucht nach Frieden auf besondere Weise nahe. Auch heute noch spricht uns dieses Werk mit seinen eingängigen teilweise aus Volksweisen entnommenen Melodien und seiner tiefgehenden Botschaft an.

### Weihnachten im Schuhkarton

Vielen Dank für die 109 gefüllten Schuhkartons, die in diesem Jahr in den Orten Adorf, Klaffenbach und Neukirchen gefüllt und in den Pfarrämtern abgegeben wurden sowie für über

400,- € Portospende. Die Päckchen gehen nun nach Moldawien, Bulgarien, die Mongolei, Polen, Slowakei, Rumänien, Ukraine und Weißrussland. Ein Päckchen voller Überraschungen bewirkt mehr als nur einen kurzen Augenblick der Freude. Die geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Empfängerländern kümmern sich auch danach noch um die beschenkten Kinder in Form von Essensausgaben und Hausaufgabenhilfe.



**Festliche  
Weihnachtsmusik**

**Kreuzkirche  
Klaffenbach**

**4. Advent  
18. Dez. 16.00 Uhr**

**Max Drischner Die Weihnachtsgeschichte**  
**Carl Loewe Die Festzeiten – Advent**  
**Carl Briegel Vom Himmel hoch**

Sängerinnen und Sänger aus Neukirchen, Adorf und Klaffenbach  
 Solisten, Bläser und das Collegium Instrumentale Chemnitz  
 Leitung: KMD L. R. Henoch Schürer

Eintritt frei - Kollekte erbeten

**Heilig Abend, 24. Dezember**

**15.00 Uhr Krippenspiel der Kinder  
in Neukirchen**

**16.00 Uhr Krippenspiel in Adorf**

**17.00 Uhr Krippenspiel der Jugend  
in Neukirchen**

## Kurse der Volkshochschule in Stollberg

09.01.2017	17:15 Uhr	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
09.01.2017	19:00 Uhr	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
10.01.2017	08:30 Uhr	Computer - Grund- kurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
10.01.2017	17:00 Uhr	Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
10.01.2017	19:00 Uhr	Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
11.01.2017	17:30 Uhr	Der gesunde Hundenapf, Stollberg, MPZ
12.01.2017	17:00 Uhr	Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
12.01.2017	19:00 Uhr	Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
14.02.2017	17:00 Uhr	Einsteigerkurs für Smartphone / Tablet (Android Betriebssystem), Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum  
(ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des  
Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur  
eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der  
Kurse ausgewiesen sind.

Detaillierte Informationen erhalten Sie  
telefonisch unter **037296 591 1663** und  
im Internet unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de).

## SV Adorf / Erzgeb. Sektion Billard

Wir möchten uns an dieser Stelle einmal  
vorstellen. Wir, das sind 8 Sportfreunde  
zwischen 45 und 67 Jahren, spielen Kegel-  
billard. Wettkampfmäßig gehen wir unserem  
Sport auch in der Kreisliga Chemnitz nach.

Um auch in Zukunft unseren Sport betreiben zu  
können, suchen wir dringend Nachwuchs.  
Eine Altersbegrenzung gibt es nicht, empfeh-  
lenswert für Kinder wäre ab 12 Jahren.

Wer Interesse hat kann sich freitags ab 17:00  
Uhr in der Turnhalle an der Schule Adorf oder  
unter **Tel. 0177 8234968** melden.

*Sport Frei  
U. Lehmann*

## Pendleraktionstag Erzgebirge

### Schluss mit kurzen Wochenenden und Autobahnstaus!

### Pendleraktionstag Erzgebirge – die regionale Jobmesse in Annaberg-Buchholz und Aue zwischen den Feiertagen

Annaberg - Buchholz/Aue. Über 40 Unternehmen und hunderte Besucher informierten sich im vergangenen Jahr zum Pendleraktionstag Erzgebirge über einen beruflichen Neustart im Erzgebirge.

Dieser große Zuspruch veranlasste die Veranstalter, die regionale Jobmesse nun um einen weiteren Termin zwischen Gänsebraten und Silvesterknallern zu erweitern. Jobs in der Heimat offerieren Unternehmen der Region jeweils von **10:00 bis 14:00 Uhr** am

**27.12.2016 im GDZ Annaberg, Adam-Ries-Straße 16 in Annaberg-Buchholz**

**und am 28.12.2016 im Kulturhaus Aue, Goethestraße 2 in Aue.**

Diese bewusste Terminwahl unter dem Motto „Wir unternehmen etwas, wenn andere Pause machen“ hat sich in den letzten Jahren bewährt. Erfahrungsgemäß sind genau dann die meisten Pendler in ihrer Heimat Erzgebirge und verbringen die Feiertage bei ihren Familien. Angesprochen werden sollen in den Weihnachtstagen vor allem jene Fachkräfte, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben, aber momentan nicht hier leben oder arbeiten und dennoch gerne zurückkehren möchten.

An diesem Pendleraktionstag bekommen Sie die Chance, direkt vor Ort und in lockerer Atmosphäre mit Chefs und Personalverantwortlichen Kontakte zu knüpfen.

Veranstalter ist die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der IHK Chemnitz – Regionalkammer Erzgebirge und der Industrie- und Gewerbevereinigung Aue e.V..

Weitere Details (Ausstellerübersicht etc.): [www.wfe-erzgebirge.de/pendler](http://www.wfe-erzgebirge.de/pendler)

Unabhängig vom Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge.

Unter [www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de) offerieren hier über 200 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 550 freie Stellen.

#### Mehr organisatorische Informationen bei:

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Herr Jan Kammerl

Telefon: 03733 145110

E-mail: [kammerl@wfe-erzgebirge.de](mailto:kammerl@wfe-erzgebirge.de)

The banner features the logo for 'ERZGEBIRGE' on the left, followed by the text 'Jobs in der Heimat' in a large, bold font. Below this is the website address 'www.fachkraefte-erzgebirge.de'. On the right side, there is a circular orange badge with white text that reads 'Pendleraktionstage: 27.12.16, Annaberg 28.12.16, Aue jeweils 10 - 14 Uhr'.

The logo for RZV (Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau) features a stylized water drop icon to the left of the text 'RZV' and 'Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau'.

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser  
Tel.: 03763/405 405**

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

A colorful illustration of a Christmas tree decorated with various colored lights and ornaments, topped with a yellow star.

**Die Sportgemeinschaft Neukirchen möchte auf diesem Wege allen Neukirchner und Adorfer Einwohnern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches 2017 wünschen. Im Namen aller Mitglieder bedanken wir uns bei allen, die uns in der Vergangenheit unterstützt haben und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit, um den Sport in Neukirchen weiter voran zu bringen.**